

Spoken Word: Vergütungen für Sprachwerke im Angebot von Sendeunternehmen

Von	Philip Kübler, ProLitteris, Direktor	An	Rechteinhaber ¹ , insb. Literatur, Comedy, Spoken Word, Texte in Radio und Fernsehen
Datum	15.12.2023	Kontakt	info@prolitteris.ch

Inhalt

1	Sprachwerke in Audios und Videos von Sendeunternehmen	1
2	Welche Vergütungen gibt es für Texte im Angebot von Sendeunternehmen?	2
3	Berechnungstool (XLS-Datei auf www.prolitteris.ch , Sendeunternehmen)	3
4	Weitere Informationen	3
4.1	Info Rechteinhaber	3
4.2	Pro memoria: Verteilungen Print und Online	3
4.3	Fürsorge-Stiftung	3

Diese Info fasst ein Angebot der Verwertungsgesellschaft ProLitteris für Urheber und Verlage zusammen. Registrieren Sie sich und werden Sie Mitglied – kostenlos.

ProLitteris verteilt Geld für Texte, die am Fernsehen oder im Radio gesendet werden (Senden, d.h. linearer Konsum) oder von einem Sendeunternehmen online zugänglich gemacht werden (Online, d.h. Konsum auf Abruf). Es gibt von ProLitteris keine Vergütungen für Internetnutzungen durch Nicht-Sendeunternehmen, z.B. durch andere Medienunternehmen, Videoplattformen oder Social Media.

Die Vergütungen stützen sich auf das Urheberrechtsgesetz (URG), den Verwertungsvertrag und das Verteilungsreglement. ProLitteris setzt die rechtlichen Grundlagen und Verträge korrekt und möglichst einfach um. Wir engagieren uns für bestmögliche Vergütungen und für eine effiziente Verteilung in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

1 Sprachwerke in Audios und Videos von Sendeunternehmen

Die Verwertungsgesellschaft ProLitteris ist für Text und Bild zuständig. Andere Verwertungsgesellschaften sind zuständig für Musik (SUISA), Audiovision (Suissimage und SSA), Interpretinnen- und Produzentenrechte (SWISSPERFORM) und Bühnenwerke (SSA).

Für Lesungen von urheberrechtlich geschützten Texten in Sendungen sowie für Sendungen und Beiträge im Bereich Comedy und Spoken Word verwertet ProLitteris Urheberrechte von Autorinnen und Verlagen und von Personen, die eigene Texte vortragen.

Die Vergütungen werden pro Minute berechnet. Bei Nutzungen durch Sendeunternehmen hat ProLitteris zwei Verteilungen mit unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen: In der Verteilung Audio zahlt ProLitteris Vergütungen für Texte in Radio- und TV-Sendungen und im Internetangebot von Sendeunternehmen. In der Verteilung Broadcast zahlt ProLitteris gesetzliche Vergütungen für das Weitersenden in Kommunikationsnetzen.

¹ Dieses Dokument gilt für alle Geschlechter. Die Bezeichnungen werden im Text abwechselnd verwendet.

2 Welche Vergütungen gibt es für Texte im Angebot von Sendeunternehmen?

Das Geld für Urheber und Verlage, deren Texte von Sendeunternehmen genutzt werden (z.B. Comedy und Spoken Word), setzt sich zusammen aus Lizenzzahlungen der SRG und der privaten Sendeunternehmen («Verteilung Audio») und aus gesetzlichen Vergütungen («Verteilung Broadcast»).

Die Verteilungen unterscheiden sich im Anwendungsbereich, in der Zulassung von Werken, in der Höhe der Vergütungen und im Typ der Kollektivverwertung.

Zusammenfassung der Verteilungen Audio und Broadcast:

Nutzungen durch Sendeunternehmen		Verteilung Audio	Verteilung Broadcast
Anwendungsbereich		Senden und Onlinenutzungen im Angebot durch Sendeunternehmen	Senden in Radio- und Fernsehprogrammen; keine Onlinenutzungen
Zugelassene Werke		Sprachwerke (Texte) im redaktionellen Programm; keine News, Kommentare, Diskussionen, Interviews, keine Werke im Arbeitsverhältnis	Sprachwerke (Texte) und Bildwerke (Bilder) im redaktionellen Programm; auch Diskussionen, Interviews etc.; keine Werke im Arbeitsverhältnis
CHF	SRG	Varianten pro Minute: 52.50, 45.00, 37.50, 30.00, 22.50, 15.00, 7.50	Pro Minute 20 (Tag) oder 10 (Nacht) oder pro Bild (ab 5 Sekunden)
	Privatsender	Vergütung je nach Ertrag und Anzahl Minuten nach jährlicher Berechnung	Pro Minute 10 (Tag) oder 5 (Nacht) oder pro Bild ab 5 Sekunden
Wiederholungen		Wiederholungen werden zusätzlich vergütet, ausser bei den Vergütungen der SRG nach den Tarifen CHF 52.50 und 45.00	Wiederholungen werden zusätzlich vergütet; das gilt auch für Zweitsendung in anderen Programmen
Verteilung		SRG monatlich; Private jährlich	Jährlich im September
Deklaration der Nutzung		Nicht notwendig, ProLitteris erhält Meldungen der SRG und verteilt Vergütungen der Privatsender pauschal	Die Rechteinhaber müssen genutzte Werke im ProLitteris-Portal deklarieren, unter «Verteilung Broadcast»
Art der Kollektivverwertung		Freiwillige Kollektivverwertung – es gibt Alternativen zur Verwertung über ProLitteris; die Vergütungen stammen von der SRG und von privaten Sendeunternehmen	Obligatorische Kollektivverwertung – es gibt keine Alternative zu ProLitteris; die Vergütungen stammen aus der linearen Kabel-, Telekom- und Internetverbreitung und aus dem Ausland

Massgebend ist das Verteilungsreglement von ProLitteris (www.prolitteris.ch/dokumente).

3 Berechnungstool

Tool zur Berechnung der Vergütungen für Spoken Word

Sprachwerke im Angebot von Sendeunternehmen (SRG)

ProLitteris, 31.01.2024

Mit diesem Tool können Rechteinhaberinnen die Vergütung von ProLitteris berechnen. Für die verbindliche Berechnung ist ProLitteris in ihren Verteilungen verantwortlich. Die Vergütung für eine Minute eines Sprachwerks setzt sich zusammen aus:

- 1. Verteilung Audio:** Vertragliche Vergütung von Sendeunternehmen für Senden, d.h. linearer Konsum, und für Online, d.h. Konsum auf Abruf
- 2. Verteilung Broadcast:** Gesetzliche Vergütungen für das Weitersenden (d.h. linearer Konsum) durch Kommunikationsnetze und -dienste

Vergütungen in der Verteilung Audio zahlt ProLitteris monatlich und automatisch gestützt auf die Deklaration der Sendeunternehmen aus. Vergütungen in der jährlichen Verteilung Broadcast setzen eine Deklaration durch die Rechteinhaber im ProLitteris-Portal voraus (Frist 31.01. Folgejahr).

Sendeminuten einsetzen

Die Lizenzmodelle stammen aus dem Vertrag ProLitteris-SRG.
Die SRG darf das Lizenzmodell bestimmen.

Art der Nutzung eines Werks:

Konditionen der Nutzung gemäss Vertrag SRG-ProLitteris:

Nutzung Online		Nutzung Senden (linear)		Nutzung Senden und Online			
Online 1 Jahr	Online unbegrenzt	Senden 1x	Senden mehrmals während 30 Tagen	Senden 1x und Online 1 Jahr	Senden 1x und Online unbegrenzt	Senden mehrmals während 30 Tagen und Online 1 Jahr	Senden mehrmals während 30 Tagen und Online unbegrenzt
1	1	1	1	1	1	1	1

Vergütung abschätzen

1. Verteilung Audio

	CHF 10.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 50.00	CHF 30.00	CHF 40.00	CHF 60.00	CHF 70.00
Vergütung/Minute SRG	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
Sozialleistungen und Kulturförderung	15%	15%	15%	15%	15%	15%	15%	15%
Verwaltungskosten	25%	25%	25%	25%	25%	25%	25%	25%
Abzüge	CHF 7.50	CHF 15.00	CHF 15.00	CHF 37.50	CHF 22.50	CHF 30.00	CHF 45.00	CHF 52.50
Vergütung/Minute Verteilung Audio	CHF 7.50	CHF 15.00	CHF 15.00	CHF 37.50	CHF 22.50	CHF 30.00	CHF 45.00	CHF 52.50
Vergütung in der Verteilung Audio	CHF 7.50	CHF 15.00	CHF 15.00	CHF 37.50	CHF 22.50	CHF 30.00	CHF 45.00	CHF 52.50

2. Verteilung Broadcast

	Keine Vergütung für Online	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00
Vergütung/Minute Verteilung Broadcast	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00
Vergütung in der Verteilung Broadcast	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00	CHF 20.00

3. Verteilungen Audio und Broadcast zusammen

	CHF 7.50	CHF 15.00	CHF 35.00	CHF 57.50	CHF 42.50	CHF 50.00	CHF 65.00	CHF 72.50
Total Vergütung/Minute	CHF 7.50	CHF 15.00	CHF 35.00	CHF 57.50	CHF 42.50	CHF 50.00	CHF 65.00	CHF 72.50

Dieses Berechnungstool ist unter www.prolitteris.ch/Sendeunternehmen als XLS-Datei verfügbar.
Massgebend für die Höhe der Vergütungen ist das Verteilungsreglement von ProLitteris.

info@prolitteris.ch

4 Weitere Informationen

4.1 Info Rechteinhaber

Vollständige Informationen zum Angebot von ProLitteris für Urheberinnen, Verlage und Erben von Urhebern finden Sie im «Info Rechteinhaber», zugänglich über www.prolitteris.ch/dokumentente.

4.2 Pro memoria: Verteilungen Print und Online

Bücher mit ISBN und Zeitungen/Zeitschriften mit ISSN sind in der Verteilung Print zugelassen. Werke im Internet können mit einer Zählmarke von ProLitteris an der Verteilung Online teilnehmen. Kunstwerke können zusätzlich im Verwertungsbereich Art teilnehmen. Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter Verteilung (www.prolitteris.ch/urheber-verlage/verteilung-der-verguetungen).

4.3 Fürsorge-Stiftung

Mitglieder von ProLitteris können bei der Fürsorge-Stiftung von ProLitteris Nothilfeleistungen und unter Umständen eine Altersrente beziehen. Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter Sozialhilfe (www.prolitteris.ch/sozialhilfe).